

5.09.2018

Stellungnahme

zur

EU-Ökodesign-Richtlinie und zugehörigen Durchführungsmaßnahmen, Los ENER 28 – Abwasserpumpen, Auswirkungen auf Betreiber von Pumpanlagen

Mit der EU-Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) sollen die Umweltwirkungen von energieverbrauchsrelevanten Produkten gemindert werden. Dazu legt sie Anforderungen an das Produktdesign fest. Die europäische Richtlinie wird in Deutschland durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) umgesetzt. In diesem Zusammenhang von der Europäischen Kommission erlassene Durchführungsmaßnahmen sind in Deutschland unmittelbar geltendes Recht, § 2 Abs. 3 EVPG. Zukünftig sind, ggf. im Zusammenhang mit der Revision der EU-Pumpenverordnung (EU) 547/2012, auch für die Produktgruppe "Abwasserpumpen" weitergehende Maßnahmen geplant. Die Abwasserbeseitigung erfüllt zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge z.B. durch die Sicherstellung der Stadthygiene. Die wichtigen Belange zur Steigerung der Energieeffizienz müssen dieser hoheitlichen Aufgabe ausreichend Rechnung tragen. Die DWA hält es daher für notwendig, sich dazu frühzeitig mit wesentlichen Forderungen an die Politik und die beteiligten Behörden zu wenden.

Die Betreiber von Abwasseranlagen und damit auch von Abwasserpumpanlagen arbeiten intensiv daran, die Energieeffizienz ihrer Anlagen kontinuierlich zu verbessern. Die DWA hat insbesondere mit dem DWA-Arbeitsblatt A 216 "Energiecheck und Energieanalyse – Instrumente zur Energieoptimierung von Abwasseranlagen" (Dezember 2015) Regeln der Technik für die Betriebe vorgelegt, die nun in der Praxis von den Betreibern umgesetzt werden.

Aus Sicht der Betreiber von Pumpanlagen besteht jedoch dringender Bedarf, bei der Klassifizierung der Pumpen hinsichtlich ihrer Energieeffizienz die Verfügbarkeit des Systems, in dem die Pumpe integriert ist, sowie die resultierenden Gesamtkosten zur Bewältigung der Förderaufgabe in der neuen Ökodesign-RL und den nachgeschalteten Regelungen stärker zu berücksichtigen.

Es gibt unterschiedliche Anforderungen an die Laufradformen in Abhängigkeit von der Abwasserbeschaffenheit, vom Feststoffgehalt oder von der Förderaufgabe. Dies wurde bisher in Vorstudien und von der verantwortlichen Kommission nur unzureichend beachtet. Nicht alle Laufradformen können in jedem Anwendungsfall die technisch optimale Lösung darstellen. Die Betreiber sind bestrebt, energieeffiziente Laufräder einzusetzen, wo immer es möglich ist. Abwasser ist jedoch kein homogenes Medium, sondern kann problematisch hohe Anteile an Feststoffen enthalten. In diesem Zusammenhang müssen wir leider auf die vielfach unsachgemäße Entsorgung von Feuchttüchern hinweisen. Zur Sicherstellung einer unterbrechungs- bzw. verstopfungsfreien Förderung wird es deshalb auch weiterhin erforderlich sein, Pumpenhydrauliken zu verwenden, mit denen vorrangig die



Betriebssicherheit zu gewährleisten ist und bei denen die Energieeffizienz erst nachrangig zu betrachten ist. Anderenfalls müssten energieeffizientere Pumpen zusätzlich mit maschinellen Einrichtungen wie z.B. Rechen, Cutter o. ä. ausgestattet werden, die wiederum einen nicht unerheblichen Stromverbrauch und Betriebsaufwand zur Folge hätten. Ein insgesamt höherer Gesamtverbrauch der Anlage wäre in diesem Falle wahrscheinlich. Ohne derartige Maßnahmen sind häufige Probleme bei der Betriebssicherheit bis hin zum Totalausfall und einem damit verbundenen signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen zu erwarten.

Betreiber von Abwasserpumpanlagen stehen in der Verantwortung für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Gesamtanlage. Energieeffizienz ist dabei ein wichtiger, aber eben nur ein Aspekt bei der Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung. In diesem Sinne wird eine differenzierte Betrachtung der Anwendung der Ökodesign-RL für Abwasserpumpen nach Art des Abwassers und seiner Inhaltsstoffe ggf. bis hin zur partiellen Nichtanwendung der Richtlinie für spezielle Förderaufgaben und damit dem Erhalt der Produktvielfalt bei Pumpen (Freistromrad, Einkanalrad, Schneckenzentrifugalrad etc.) erwartet.

Die DWA steht mit ihrem breiten Netzwerk an Fachleuten zum Dialog bereit. In der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) engagieren sich 14.000 Mitglieder z.B. aus den Betrieben der Wasser- und Abfallwirtschaft, aus Kommunen oder der Industrie, von Verbänden und Universitäten sowie aus Ingenieurbüros oder Umweltbehörden. Die Mitglieder verfolgen in der DWA das gemeinsame Ziel, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung zu sein. Die Vereinigung trägt mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland bei.

Hennef, den 5.09.2018

Kontaktadresse:

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus Bundesgeschäftsführer der DWA

DWA

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef

Tel.: + 49 2242 872-110 Fax: + 49 2242 872-8250 E-Mail: lohaus@dwa.de

www.dwa.de